

## ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN KONTAKT MIT LEBENSMITTELN

(Dokument von ANIA für Mure & Peyrot Produkte)

Name: Giacomo PINNA

Hersteller: MURE & PEYROT, 25 Rue Roger Touton 33041 Bordeaux

Position: Technische Direktor

Produkte, die unter diese Erklärung fallen:

<b>BARSAC S ALD - 20.1.473</b>	<b>LEGE 2 ALD -122.1.447A</b>	<b>RUSH 2 ALD - 59.1.444</b>
<b>QUAIRIE ALD -160.1.452A</b>	<b>MASCARET 2 ALD - 103.1.452A</b>	<b>SCARLETTE ALD - 12.0.000</b>
<b>FASSONETTE ALD - 10.1.180A</b>	<b>NAUJAC S ALD - 21.1.479</b>	<b>TRIAC ALD - 121.2.400</b>
<b>JALLE ALD - 88.2.400</b>	<b>PITEY ALD - 144.1.435</b>	<b>VERAC ALD - 61.1.244</b>
<b>LEGE ALD - 122.1.452A</b>	<b>PYLA ALD -17.1.253</b>	

Diese Produkte wurden hergestellt mit:

- POLYAMIDE 6
- ZAMAK

Diese Referenzen entsprechen den französischen Anforderungen an Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG.

- VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011 DER KOMMISSION vom 14.1.2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- Französische Verordnung vom 10. Mai 2007: über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- Sonderblatt der DGCCRF "Metalle und Legierungen" vom 1. April 2017.

Die Einhaltung der Vorschriften setzt voraus, dass die Bedingungen für die Lagerung, Handhabung und Verwendung unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften des Materials oder Gegenstands und der Bedingungen, wie sie in der Berufspraxis oder in Normen vorgeschrieben sind, eingehalten werden.

Bei Änderungen der Art des verpackten Produkts, seiner Zusammensetzung oder seines Verwendungszwecks sowie bei Änderung der Bedingungen für die Verwendung des Materials oder des Gegenstands muss die Person, für die diese Erklärung bestimmt ist, für die Kompatibilität der Verpackung/Inhalt, für den sie dann die Verantwortung übernimmt.

Diese Konformitätserklärung wurde in Bezug auf die folgenden Punkte erstellt:

- Erklärungen der Lieferanten von Rohstoffen
- GML (globaler Migrationsgrenzwert)
- SML (spezifischer Migrationsgrenzwert)

Bordeaux

30/08/2022